



Gemeinde Renquishausen

Landkreis Tuttlingen

Natura 2000-Vorprüfung

für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“

(Schutzgebiets-Nr. 7820-441)

und das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“

(Schutzgebiets-Nr. 7919-311)

zum Bebauungsplan Industriegebiet „Schrand“

Stand: 05. März 2021

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Natura 2000 – Vorprüfung	4
3	Beurteilung der Erheblichkeit bei direktem Flächenverlust von Lebensraumtypen und Lebensraum geschützter Arten in Natura 2000-Gebieten	14
3.1	Beurteilung der Erheblichkeit für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VRL	14
4	Hinweise	17
5	Fazit	17
6	Quellenverzeichnis	19
7	Anhang	20
3.1	Datenauswertebögen	20
3.2	Kartographische Darstellung	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtplan, unmaßstäblich	3
Abbildung 2:	Lageplan mit hinterlegtem Luftbild	27

Tabellenverzeichnis

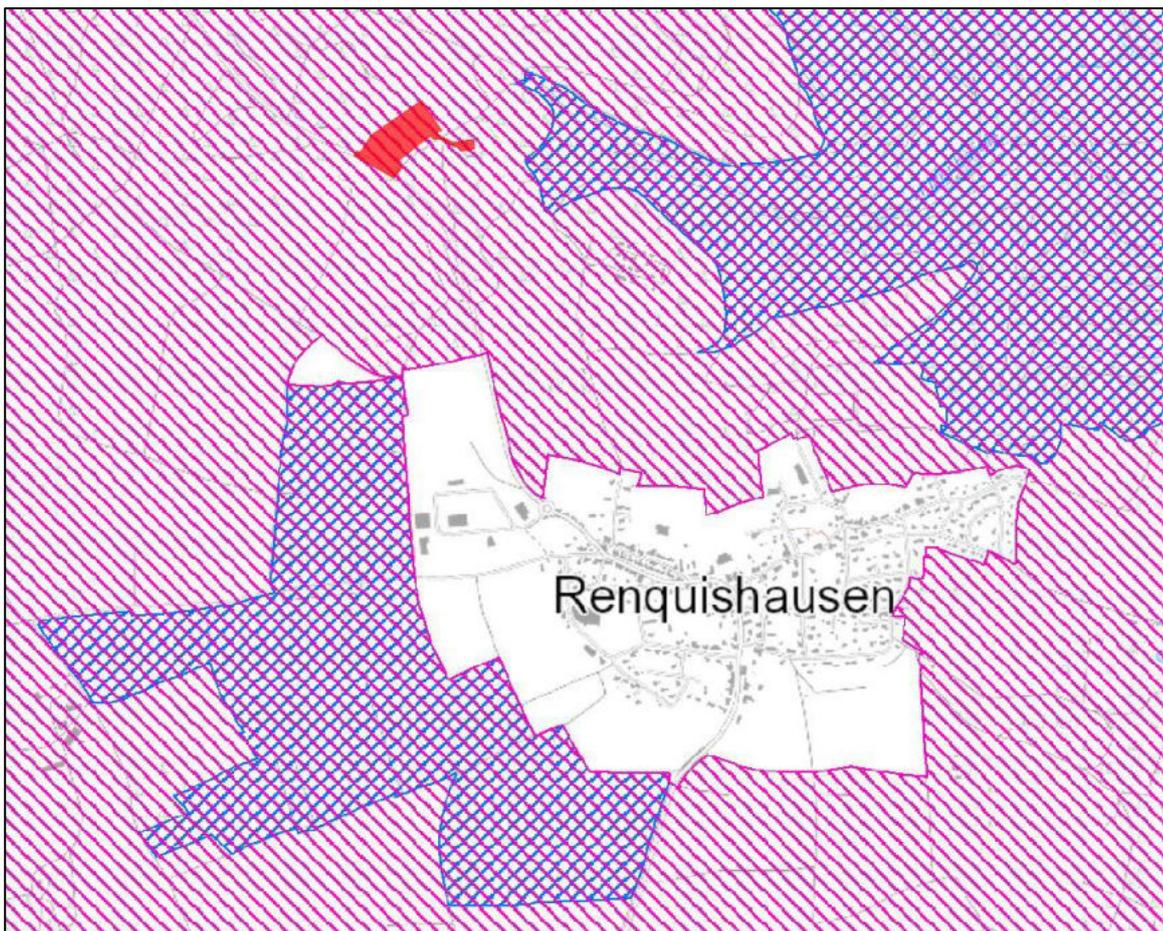
Tabelle 1:	Absoluter und relativer Habitatverlust relevanter Vogelarten mit Bewertung der Erheblichkeit	16
------------	--	----

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Renquishausen möchte westlich der gemeindeeigenen Erddeponie ein Industriegebiet ausweisen. Mit der Ausweisung der ca. 1,0 km nordwestlich der Ortslage gelegenen Industrie-
baufläche soll dem dort ansässigen, örtlichen Unternehmen „J.F. Baggerbetrieb, landwirtschaftliches Lohnunternehmen und Transporte“ eine langfristige Sicherung seines Betriebes ermöglicht werden. Da das vorgesehene Brechen von Steinen und Aufbruchmaterialien erhebliche Emissionen in Form von Staub und Lärm verursacht, bestehen innerhalb der Ortslage keine geeigneten Betriebsflächen für den geplanten Betriebszweck.

Das in der freien Landschaft gelegene Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebietes „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441) und ist somit Bestandteil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Etwa 110 m östlich des Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7919-311). Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Die Natura 2000-Vorprüfung stützt sich dabei auf die Ergebnisse der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erstellten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.



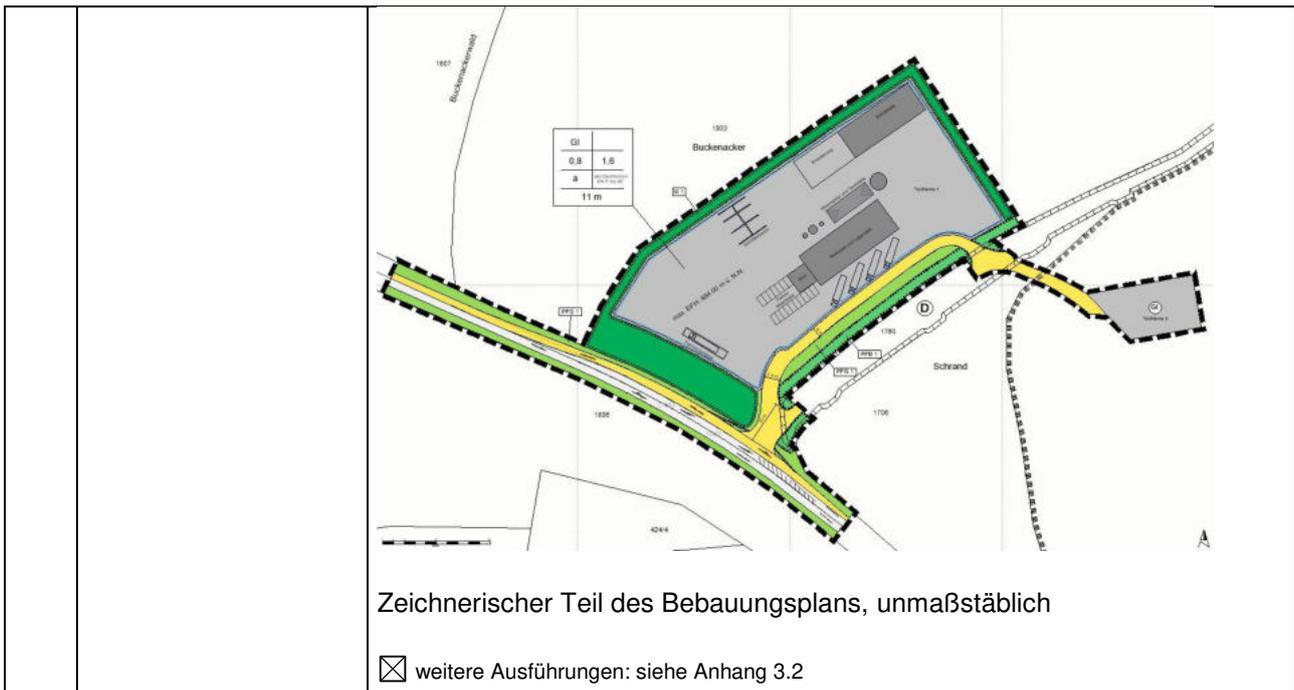
Legende: rote Fläche = Planungsgebiet, magentafarbene Schraffur = Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“, blaue Schraffur = FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“

Abbildung 1: Übersichtplan, unmaßstäblich

2 Natura 2000 – Vorprüfung

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013		Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	
1.	Allgemeine Angaben		
1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Industriegebiet „Schrand“	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7820-441 7919-311	Gebietsname(n) Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“
1.3	Vorhabensträger	Adresse Gemeinde Renquishausen Herr Bürgermeister Zinsmayer Kolbinger Straße 1 78603 Renquishausen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon +49 (0) 7429 / 2376 Telefax +49 (0) 7429 / 2035 E-Mail: info@renquishausen.de
1.4	Gemeinde	Renquishausen	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Tuttlingen	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Tuttlingen, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Bau und Anlage</p> <p>Der Bebauungsplan sieht als Nutzungsart ein Industriegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 1,6 vor. Im Plangebiet ist eine abweichende Bauweise mit frei wählbaren Dachformen von 0-35° Neigung zulässig.</p> <p>Das geplante Industriegebiet soll sowohl von Renquishausen als auch von Königsheim kommend über die L 443 erreichbar sein. Von Renquishausen kommend wird das Industriegebiet über einen Rechtsabbieger erschlossen. Von Königsheim kommend wird zudem eine zusätzliche Spur für Linksabbieger angelegt.</p> <p>Da ein Ausbau der Deponiezufahrt, aufgrund der hier bestehenden denkmalgeschützten Allee nicht realisiert werden kann, erfolgt die Zufahrt zum östlich gelegenen Schredderplatz über das geplante Firmenareal.</p> <p>Entwässerung</p> <p>Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert. Die hierzu erforderlichen Frischwasser- und Abwasserleitungen werden hergestellt. Das unverschmutzte Niederschlagswasser wird zudem innerhalb des Geltungsbereichs über die belebte Bodenzone zur Versickerung gebracht.</p>	



2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GmbH	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen	e-mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

05.03.2021

Datum _____ Unterschrift _____

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 - außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 - nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
- ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441</p> <p>Im Datenauswertebogen genannte Arten nach Anhang I VS-RL, die im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nachgewiesen wurden:</p> <p>Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube</p> <p>Im Datenauswertebogen genannte nachtaktive Arten (in SaP nicht untersucht) nach Anhang I VS-RL, die aufgrund der Habitatausstattung im Vorhabensgebiet grundsätzlich vorkommen können:</p> <p>Rauhfußkauz Uhu</p>	<p>Verlust von Nahrungsraum durch Überbauung. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischen Störungen durch die Bautätigkeit und den Betrieb. Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Verlust von Nahrungsraum durch Überbauung. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischen Störungen durch die Bautätigkeit und den Betrieb. Zunahme von Schadstoffemissionen.</p>	
<p>FFH-Gebiet Nr. 7919-311</p> <p>Im Datenauswertebogen genannte Lebensraumtypen im Plangebiet und Umgebung:</p> <p>[9130] Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Weitere im Datenauswertebogen genannte Lebensraumtypen:</p>	<p>Die Waldbestände des Untersuchungsraums entsprechen nicht dem geschützten Lebensraumtyp 9130.</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	

<p>Im Datenauswertebogen genannte Arten, die aufgrund der Habitatausstattung im Vorhabensgebiet grundsätzlich vorkommen können:</p>		
<p>Frauenschuh</p>	<p>Die Waldbestände im Bereich des Untersuchungsgebietes wurden am 04.06.2018 gezielt auf ein Vorkommen des Frauenschuhs (<i>Cypripedium calceolus</i>) hin untersucht. Die Art konnte nicht nachgewiesen werden.</p>	
<p>Alpenbock</p>	<p>Der Alpenbock besiedelt vor allem lichte, wärmebegünstigte Buchenwälder im Bergland. Die Waldbestände des Untersuchungsraums erfüllen die Lebensraumansprüche der Art nicht.</p>	
<p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase</p>	<p>Verlust von Quartier- und Nahrungsraum durch Überbauung. Zunahme von Schadstoff- und Lichtemissionen infolge der Bautätigkeit und des Betriebs.</p>	
<p>Spanische Fahne</p>	<p>Verlust von Fortpflanzungs- und Nahrungsraum durch Überbauung.</p>	
<p>Weitere im Datenauswertebogen genannte Arten:</p>	<p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Arten im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
	Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Dauerhafter Verlust von ca. 2 ha Nahrungsraum innerhalb des Vogelschutzgebietes. Nach den „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH- Verträglichkeitsprüfung“ (Lambrecht & Trautner 2007) stellt die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art des Art. 4 Abs.2 VRL innerhalb eines Schutzgebietes im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Bei Erfüllung bestimmter Ausnahmekriterien kann jedoch abweichend hiervon die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden. Erhebliche Beeinträchtigung möglich	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura2000-Lebensräumen	Alle genannten Arten	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des Vogelschutzgebietes beeinträchtigen könnte.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	optische Wirkung	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Geringfügige Beeinträchtigungen des Flug- und Jagdverhaltens durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Wirkung gering	
	FFH-Gebiet Nr. 7919-311			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase	Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Gehölze weisen keine geeigneten Quartierstrukturen auf. Eine direkte Schädigung oder Zerstörung von Fledermausquartieren kann sicher ausgeschlossen werden. Dauerhafter Verlust von ca. 2 ha Nahrungsraum im Umfeld des FFH-Gebietes. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebietes sind großräumig geeignete Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Verlust der Lebensraumfunktion ist	

		Spanische Fahne	für die genannten Arten von untergeordneter Bedeutung. Wirkung gering Kleinflächiger dauerhafter Verlust von potenziellem Fortpflanzungs- und Nahrungsraum im Randbereich des Deponiegeländes. Ein Vorkommen der bevorzugten Nahrungspflanzen Wasserdost und Gemeiner Dost konnte innerhalb des Plangebiets nicht festgestellt werden. Der vorhabensbedingte Verlust der Lebensraumfunktion ist für die Spanische Flagge von untergeordneter Bedeutung. Wirkung gering
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura2000-Lebensräumen	-	-
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	optische Wirkung	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase	Geringfügige Beeinträchtigungen des Flug- und Jagdverhaltens durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Wirkung gering
6.2	betriebsbedingt		
	Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die Intensivierung der industriellen Nutzung und des Kfz-Verkehrs. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der L443 und den bestehenden Deponiebetrieb (inkl. Schredderplatznutzung) gegeben. Wirkung gering
6.2.2	akustische Veränderungen	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Geringfügige Zunahme der Lärmemissionen durch die Intensivierung der industriellen Nutzung und des Kfz-Verkehrs. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der L443 und den bestehenden Deponiebetrieb (inkl. Schredderplatznutzung) gegeben. Wirkung gering
6.2.3	optische Wirkungen	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Zunahme optischer Störwirkungen durch die erhöhte Betriebsamkeit im Bereich des geplanten Industriegebietes. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der L443 und den bestehenden

			Deponiebetrieb (inkl. Schredderplatznutzung) gegeben. Wirkung gering
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das lokale Mikroklima ergeben sich keine maßgeblichen Beeinträchtigungen. Wirkung gering
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
	FFH-Gebiet Nr. 7919-311		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die Intensivierung der industriellen Nutzung und des Kfz-Verkehrs. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der L443 und den bestehenden Deponiebetrieb (inkl. Schredderplatznutzung) gegeben. Wirkung gering
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-
6.2.3	optische Wirkungen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase	Geringfügige Beeinträchtigung von Flug- und Jagdverhalten durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Auf nächtl. Straßenbeleuchtung und beleuchtete Werbeanlagen wird verzichtet. Wirkung gering
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase Spanische Fahne	Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das lokale Mikroklima ergeben sich keine maßgeblichen Beeinträchtigungen. Wirkung gering
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
6.3	baubedingt		
	Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-

6.3.2	Emissionen	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. ergeben sich während der Bauphase. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Wirkung gering
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	Die von den Bautätigkeiten ausgehenden, temporären akustischen und optischen Störwirkungen (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen) spielen für die genannten Arten eine untergeordnete Rolle. Wirkung gering
6.3.4	-	-	-
FFH-Gebiet Nr. 7919-311			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. ergeben sich während der Bauphase. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Wirkung gering
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase	Die von den Bautätigkeiten ausgehenden, temporären akustischen und optischen Störwirkungen (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen) spielen für die nachtaktiven Arten keine Rolle. Wirkung gering
6.3.4	-	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	Schwarzmilan Rotmilan Hohltaube Rauhfußkauz Uhu	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet „Reckholder II“ ca. 600 m südlich • Geplante Erweiterung „Schuppengebiet Schrand“, ca. 400 m südöstlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Erhöhte Emissionen • Akustische und optische Wirkungen 	

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

3 Beurteilung der Erheblichkeit bei direktem Flächenverlust von Lebensraumtypen und Lebensraum geschützter Arten in Natura 2000-Gebieten

3.1 Beurteilung der Erheblichkeit für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VRL

Nach den „Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (Lambrecht & Trautner, 2007) stellt die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art nach Art. 4 Abs. 2 VRL, das in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Abweichend von dieser Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn:

- A. die betroffene Fläche kein für die Art essentieller bzw. obligatorischer Bestandteil des Habitats ist,
- B. der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme einen definierten Orientierungswert nicht überschreitet,
- C. der Umfang des direkten Flächenverlustes nicht größer als 1 % des jeweiligen Habitats der Art im Gebiet ist,
- D. auch nach Einbeziehung etwaiger Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigenden Planungen und Projekte die Orientierungswerte nicht überschritten werden
- E. auch durch andere Wirkfaktoren des Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Planungen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht

Grundlage für die Beurteilung der Erheblichkeit und die Bewertung der Bestände der betroffenen Arten ist der im November 2015 aufgestellte Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“. Im vorliegenden Managementplan wird eine Teilfläche des deckungsgleich ausgewiesenen Vogelschutzgebiets 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ berücksichtigt. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der betrachteten Teilflächen, bzw. steht in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit diesen. Die Ergebnisse des Managementplans könne daher für das Plangebiet angenommen werden.

Hohltaube

Qualitativ-funktionale Besonderheiten (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung A)

Die Realisierung des Vorhabens führt zu einem Verlust von ca. 20.000 m² Nahrungshabitat innerhalb des SPA-Gebiets. Die Fettwiese mittlerer Standorte innerhalb des Plangebiets stellt keinen essenziellen bzw. obligaten Bestandteil des Habitats dar. Es befinden sich qualitativ und quantitativ gleichwertige Nahrungshabitate innerhalb der näheren Umgebung.

Die Hohltaube ist in den naturnahen Laubwäldern im Gebiet weit verbreitet. Der Bestand wird auf 20 – 40 Brutpaare geschätzt. Gute Bestände sind z. B. zwischen Spaichingen, Denkingen, Gosheim, Egesheim und Kolbingen bekannt. Ein Brutrevier konnte nördlich der Erddeponie nachgewiesen werden.

Nahrungshabitate und Brutstandorte der Art können bis zu 2 km voneinander entfernt liegen. Hohltauben weisen einen Flächenanspruch von etwa 0,5 Brutpaaren / km² auf.

Quantitativer Flächenverlust (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung B und C)

Der Umfang des direkten Flächenverlusts überschreitet weder den für die Hohltaube anzunehmenden Orientierungswert, noch ist er größer als 1 % der Gesamtfläche des als Nahrungshabitat genutzten Lebensraum innerhalb des betrachteten Teilgebiets (siehe Tab. 1, S. 16)

Raufußkauz**Qualitativ-funktionale Besonderheiten** (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung A)

Die Realisierung des Vorhabens führt zu einem Verlust von ca. 20.000 m² Nahrungshabitat innerhalb des SPA-Gebiets. Die Fettwiese mittlerer Standorte innerhalb des Plangebiets stellt keinen essenziellen bzw. obligaten Bestandteil des Habitats dar. Es befinden sich qualitativ und quantitativ gleichwertige Nahrungshabitats innerhalb der näheren Umgebung.

Zum Bestand des Raufußkauz innerhalb des Vogelschutzgebiets liegen keine genauen Daten vor. Nachweise liegen für die Gemeinden Denklingen, Böttingen und Dürbheim vor. Weitere Vorkommen sind wahrscheinlich, die Verbreitungsdichte wird jedoch als gering eingeschätzt.

Quantitativer Flächenverlust (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung B und C)

Der Umfang des direkten Flächenverlusts überschreitet weder den für den Raufußkauz anzunehmenden Orientierungswert, noch ist er größer als 1 % der Gesamtfläche des als Nahrungshabitat genutzten Lebensraum innerhalb des betrachteten Teilgebiets (siehe Tab. 1, S. 16)

Rotmilan**Qualitativ-funktionale Besonderheiten** (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung A)

Die Realisierung des Vorhabens führt zu einem Verlust von ca. 20.000 m² Nahrungshabitat innerhalb des SPA-Gebiets. Die Fettwiese mittlerer Standorte innerhalb des Plangebiets stellt keinen essenziellen bzw. obligaten Bestandteil des Habitats dar. Es befinden sich qualitativ und quantitativ gleichwertige Nahrungshabitats innerhalb der näheren Umgebung.

Der Rotmilan ist im Gebiet weit verbreitet. Der Brutbestand beträgt etwa 10 – 20 Brutpaare, wobei die Reviergrenzen häufig über die Grenzen der Natura 2000-Schutzgebiete hinaus gehen. Konkrete Brutnachweise liegen z.B. für die Wälder um Königsheim vor. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Plangebiet (ca. 1 km südlich von Königsheim) in Verbindung mit den großen Revieren des Rotmilans, können Brutpaare für die Umgebung des Plangebiets angenommen werden.

Quantitativer Flächenverlust (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung B und C)

Der Umfang des direkten Flächenverlusts überschreitet weder den für den Rotmilan anzunehmenden Orientierungswert, noch ist er größer als 1 % der Gesamtfläche des als Nahrungshabitat genutzten Lebensraum innerhalb des betrachteten Teilgebiets (siehe Tab. 1, S. 16)

Schwarzmilan**Qualitativ-funktionale Besonderheiten** (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung A)

Die Realisierung des Vorhabens führt zu einem Verlust von ca. 20.000 m² Nahrungshabitat innerhalb des SPA-Gebiets. Die Fettwiese mittlerer Standorte innerhalb des Plangebiets stellt keinen essenziellen bzw. obligaten Bestandteil des Habitats dar. Es befinden sich qualitativ und quantitativ gleichwertige Nahrungshabitats innerhalb der näheren Umgebung.

Der Schwarzmilan ist im Gebiet weit verbreitet aber mit einem Bestand von etwa 2 – 6 Brutpaaren deutlich seltener als der Rotmilan. Vorkommen sind überwiegend in gewässerreichen Teilgebieten nachgewiesen.

Quantitativer Flächenverlust (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung B und C)

Der Umfang des direkten Flächenverlusts überschreitet weder den für den Schwarzmilan anzunehmenden Orientierungswert, noch ist er größer als 1 % der Gesamtfläche des als Nahrungshabitat genutzten Lebensraum innerhalb des betrachteten Teilgebiets (siehe Tab. 1, S. 16)

Uhu

Qualitativ-funktionale Besonderheiten (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung A)

Die Realisierung des Vorhabens führt zu einem Verlust von ca. 20.000 m² Nahrungshabitat innerhalb des SPA-Gebiets. Die Fettwiese mittlerer Standorte innerhalb des Plangebiets stellt keinen essenziellen bzw. obligaten Bestandteil des Habitats dar. Es befinden sich qualitativ und quantitativ gleichwertige Nahrungshabitate innerhalb der näheren Umgebung.

Brutreviere des Uhus befinden sich in der Region um Mahlstetten, Gosheim, Deilingen und Fridingen. Genaue Daten zur Population innerhalb des Schutzgebiets liegen nicht vor. Weitere Brutreviere entlang des Donautals und der Umgebung sind wahrscheinlich.

Quantitativer Flächenverlust (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung B und C)

Der Umfang des direkten Flächenverlusts überschreitet weder den für den Uhu anzunehmenden Orientierungswert, noch ist er größer als 1 % der Gesamtfläche des als Nahrungshabitat genutzten Lebensraum innerhalb des betrachteten Teilgebiets (siehe Tab. 1, S. 16)

Tabelle 1: Absoluter und relativer Habitatverlust relevanter Vogelarten mit Bewertung der Erheblichkeit

Art-Code	Artbezeichnung	Gebietsanteil*		Flächenverlust/ Flächenumwandlung		Bewertung	
		ha	%	m ²	%	OW m ²	erheblich
---	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	7.324	100	ca. 20.000	0,03	---**	nein
A223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	7.324	100	ca. 20.000	0,03	100.000	nein
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	7.324	100	ca. 20.000	0,03	100.000	nein
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	7.324	100	ca. 20.000	0,03	100.000	nein
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	7.324	100	ca. 20.000	0,03	100.000	nein

* Da für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ noch kein Managementplan vorliegt, wurde zur Beurteilung der Bestände geschützter Arten der Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“ herangezogen. Die Überschneidung der Schutzgebietskulissen und der räumliche Zusammenhang mit dem Planvorhaben machen diese Eingrenzung des Gebietsanteils möglich. Die betroffenen Greifvogel- und Eulenarten belegen zudem große Reviere und Jagdhabitats, die über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus gehen.

** Für die Hohltaube liegen keine Orientierungswerte vor. Aufgrund der für Hohltauben zu erwartenden Revierröße und Streifgebiete zur Nahrungsaufnahme, kann auch hier von einem Orientierungswert von etwa 10 ha ausgegangen werden.

Die Anwendung des Fachkonventionsvorschlages nach Lambrecht & Trautner (2007) in Verbindung mit der Datengrundlage des Managementplans für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“, welcher relevante Teilflächen des Vogelschutzgebiets 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ berücksichtigt, führt für keine der genannten Arten zu einem quantitativ-absoluten Flächenverlust. Der Orientierungswert von 10 ha wird nicht überschritten. Auch der quantitativ-relative Flächenverlust liegt mit 0,03 % deutlich unter dem für eine erhebliche Beeinträchtigung definierten Flächenverlust von 1%.

Kumulation (Siehe Lambrecht & Trautner, 2007: Bedingung D und E)

Weitere Pläne und Projekte im Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441) sind die geplante Erweiterung „Schuppengebiet Schrand“, ca. 400 m südöstlich des Plangebiets.

Durch die geplante Erweiterung kommt es zu einem zusätzlichen Verlust von voraussichtlich etwa 2,0 ha. Der zu erwartende kumulierte Flächenverlust für die genannten Arten innerhalb des Vogelschutzgebiets beträgt damit voraussichtlich 0,055 %. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch Kumulation mit weiteren Plänen und Wirkfaktoren kann daher ausgeschlossen werden.

4 Hinweise

Die Anlage des bestehenden Schredderplatzes wurde zum 07.02.2012 immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Zulassung einer mobilen Brecheranlage erfolgte mit Änderungsgenehmigung vom 17.06.2013. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine Natura 2000-Vorprüfung erstellt.

Daraus resultierte eine Begrenzung der Auslastung der mobilen Brecheranlage, um mögliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7919-311) und das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441) zu verhindern.

Die vorliegende Planung integriert den bestehenden Schredderplatz in das Industriegebiet „Schrand“. Es wird daher im Rahmen der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung erneut darauf hingewiesen, dass die Auslastung der mobilen Brecheranlage auf 10 bis 12 mal im Jahr für jeweils 5 bis 6 Stunden zuzüglich des erforderlichen Materialtransportes begrenzt ist. Um Beeinträchtigungen der genannten FFH- und Vogelschutzgebiete zu verhindern, darf die genannte Auslastung nicht überschritten werden.

5 Fazit

Die Realisierung des Vorhabens führt u.a. für den Schwarzmilan, den Rotmilan und die Hohltaube sowie für die potenziell im Gebiet vorkommenden Nachtvögel Raufußkauz und Uhu zu einem Nahrungshabitatverlust von etwa 2 ha. Entsprechend den Beurteilungsvorgaben von Lambrecht & Trautner 2007 können sich durch diese direkte und dauerhafte Inanspruchnahme des Nahrungsraumes keine erheblichen Beeinträchtigungen für die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten ergeben. Für die weiteren vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen ist eine Erheblichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG auszuschließen.

Unter Berücksichtigung aller Beeinträchtigungen und der begrenzten Auslastung der mobilen Brecheranlage sind durch das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7919-311) und des Vogelschutzgebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820-441) erkennbar.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/> Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:			
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

6 Quellenverzeichnis

Literatur

Brinkmann, R., Biedermann, M., Bontadina, F., Dietz, M., Hintemann, G., Karst, I., Schmidt, C., Schorcht, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Lambrecht & Trautner 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. – Online-Veröffentlichung: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/ingriffsregelung/Dokumente/BfN-FuE_FFH-FKV_Bericht_und_Anhang_Juni__2007_FINAL_ungeschuetzt.pdf

Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“

Elektronische Quellen

<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>

https://www.waldwissen.net/wald/tiere/voegel/wsl_hohltaube/index_DE

7 Anhang

3.1 Datenauswertebögen

Datenauswertebogen des Vogelschutzgebietes „Südwestalb und Oberes Donautal“

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name

7820441 Südwestalb und Oberes Donautal

Datenauswertebogen SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

02.04.2019

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	43030,9858
Verordnung/Meldung:	31.05.2014 05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft) 20.11.2007; 20.11.2007 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

vielfältige Kultur- und Naturlandschaft der Schwäbischen Alb mit Wacholderheiden, Steinriegel-Hecken-Landschaften, Steppenheide- und Steilhang-Wäldern, Weißjura-Felsgürteln und Schutthalden, altholzreiche Waldgebiete, Mähwiesen und Gehölzen an Bächen

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Baden-Baden, Stadt
Gemeinde:	Baden-Baden (1%) - 430.3098 ha
Kreis:	Calw
Gemeinde:	Bad Herrenalb (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Bad Wildbad im Schwarzwald (4%) - 1721.2394 ha
Gemeinde:	Dobel (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Enzklösterle (2%) - 860.6197 ha
Kreis:	Freudenstadt
Gemeinde:	Alpirsbach (3%) - 1290.9295 ha
Gemeinde:	Bad Rippoldsau-Schapbach (13%) - 5594.0281 ha
Gemeinde:	Baiersbronn (27%) - 11618.3661 ha
Gemeinde:	Freudenstadt (4%) - 1721.2394 ha
Gemeinde:	Seewald (1%) - 430.3098 ha
Kreis:	Ortenaukreis
Gemeinde:	Achern (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Bad Peterstal-Griesbach (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Durbach (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Gengenbach (0%) - 0 ha

Datenauswertebogen SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

02.04.2019

Gemeinde:	Lauf (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Nordrach (3%) - 1290.9295 ha
Gemeinde:	Oberhamersbach (2%) - 860.6197 ha
Gemeinde:	Oberkirch (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Oberwolfach (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Oppenau (2%) - 860.6197 ha
Gemeinde:	Ottenhöfen im Schwarzwald (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Sasbach (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Sasbachwalden (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Seebach (2%) - 860.6197 ha
Kreis:	Rastatt
Gemeinde:	Bühl (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Bühlertal (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Forbach (13%) - 5594.0281 ha
Gemeinde:	Gaggenau (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Gernsbach (9%) - 3872.7887 ha
Gemeinde:	Loffenau (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Ottersweier (1%) - 430.3098 ha
Gemeinde:	Weisenbach (0%) - 0 ha
Kreis:	Rottweil
Gemeinde:	Schenkenzell (3%) - 1290.9295 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Vögel	Aegolius funereus	Rauhfußkauz
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel
Vögel	Bonasa bonasia	Haselhuhn

Datenauswertebogen SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

02.04.2019

Vögel	Bubo bubo	Uhu
Vögel	Circus cyaneus	Kornweihe
Vögel	Columba oenas	Hohltaube
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel
Vögel	Crex crex	Wachtelkönig
Vögel	Dendrocopos medius	Mittelspecht
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan
Vögel	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer
Vögel	Pernis ptilorhynchus	Wespenbussard
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	2 %	860,6197 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	46 %	19794,2535 ha
Naturpark	62 %	26679,2112 ha
FFH-Gebiet	74 %	31842,9295 ha

11. Lebensraum

-

Datenauswertebogen des FFH-Gebietes „Großer Heuberg und Donautal“

Suchbedingungen

SGB-Nr./-Name

7919311 Großer Heuberg und Donautal

Datenauswertebogen**FFH 7919311 - Großer Heuberg und Donautal**

02.04.2019

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	8661,7638
Verordnung/Meldung:	25.10.2018; 08.11.2018 (in Kraft)
	31.05.2017
	31.05.2016
	31.05.2015

2. Kurzbeschreibung

Das FFH-Gebiet umfasst den Großen Heuberg im Südwesten der Schwäbischen Alb, das Donautal und die tief eingeschnittenen Seitentäler der Bära und der Lippach. Das Durchbruchstal der oberen Donau weist bis zu 200 m steil aufragende Felswände auf. Die Landschaft zeichnet sich durch großflächige, meist extensiv genutzten Wiesenkomplexe aus, die mit Lesesteinriegeln, Hecken sowie Magerrasen durchsetzt sind. Die Hänge der Flusstäler sind geprägt durch naturnahe extensiv genutzte Laubwälder im Übergang zu Wacholderheiden und Magerrasen. Als Sonderstandorte kommen Felsen und Schutthalden vor, außerdem mehr als 150 Höhlen. An der Wasserscheide liegt ein Mooregebiet.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Rottweil
Gemeinde:	Wellendingen (0%) - 0 ha
Kreis:	Sigmaringen
Gemeinde:	Beuron (1%) - 86.6176 ha
Kreis:	Tuttlingen
Gemeinde:	Balgheim (1%) - 86.6176 ha
Gemeinde:	Bärenthal (10%) - 866.1763 ha
Gemeinde:	Böttingen (6%) - 519.7058 ha
Gemeinde:	Bubsheim (4%) - 346.4705 ha
Gemeinde:	Buchheim (4%) - 346.4705 ha
Gemeinde:	Deilingen (4%) - 346.4705 ha
Gemeinde:	Denkingen (1%) - 86.6176 ha
Gemeinde:	Dürbheim (5%) - 433.0881 ha
Gemeinde:	Egesheim (3%) - 259.8529 ha
Gemeinde:	Fridingen an der Donau (18%) - 1559.1174 ha

Datenauswertebogen FFH 7919311 - Großer Heuberg und Donautal

02.04.2019

Gemeinde:	Gosheim (2%) - 173.2352 ha
Gemeinde:	Gunningen (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Hausen ob Verena (2%) - 173.2352 ha
Gemeinde:	Irdorf (2%) - 173.2352 ha
Gemeinde:	Kolbingen (7%) - 606.3234 ha
Gemeinde:	Königsheim (1%) - 86.6176 ha
Gemeinde:	Mahlstetten (5%) - 433.0881 ha
Gemeinde:	Mühlheim an der Donau (8%) - 692.9411 ha
Gemeinde:	Neuhausen ob Eck (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Reichenbach am Heuberg (1%) - 86.6176 ha
Gemeinde:	Renquishausen (2%) - 173.2352 ha
Gemeinde:	Rietheim-Weilheim (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Seitingen-Oberflacht (2%) - 173.2352 ha
Gemeinde:	Spaichingen (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Tuttlingen (7%) - 606.3234 ha
Gemeinde:	Wehingen (3%) - 259.8529 ha
Gemeinde:	Wurmlingen (0%) - 0 ha
Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Nusplingen (1%) - 86.6176 ha
Gemeinde:	Obernheim (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Ratshausen (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Schömberg (0%) - 0 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

- Baar
- Baaralb und Oberes Donautal
- Hegualb
- Hohe Schwabenalb
- Südwestliches Albvorland

6. Schlagwortregister

-

Datenauswertebogen FFH 7919311 - Großer Heuberg und Donautal

02.04.2019

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch
Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
Fische	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Europäischer Bitterling
Höhere Pflanzen/Farne	<i>Bromus grossus</i>	Spelz-Trespe
Höhere Pflanzen/Farne	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
Käfer	<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock
Moose	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos
Moose	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	<i>Castor fiber</i>	Biber
Säugetiere	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
Säugetiere	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase
Schmetterlinge	<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne
Weichtiere	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	14 %	1212,6469 ha
Landschaftsschutzgebiet	37 %	3204,8526 ha
Naturpark	97 %	8401,9109 ha
SPA-Gebiet	85 %	7362,4992 ha

11. Lebensraum

3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	Kalk-Pionierrasen

Datenauswertebogen FFH 7919311 - Großer Heuberg und Donautal

02.04.2019

(Alyso-Sedion albi)		
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	Orchideen-Buchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Bodensaure Nadelwälder

3.2 Kartographische Darstellung



Legende: Rote gestrichelte Linie = Planungsgebiet, magentafarbene Schraffur = Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“, blaue Schraffur = FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich